Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU Herr Hose Fischmarkt 1 99084 Erfurt

DS 1772/22; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Klimaneutrale Schulen; öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Hose,

Erfurt.

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Laut Beschlusspunkt 05 ist durch die Verwaltung zu prüfen, ob Erweiterungsund Neubauten so errichtet werden können, dass sie mehr elektrische Energie und Wärmeenergie erzeugen, als sie verbrauchen. Zusätzlich sollte geprüft werden, ob im Zuge der Sanierung auf bestehenden Gebäuden Photovoltaikanlagen errichtet werden können.

1. In welchem Umfang erhöhen und verzögern sich die Investitionsmaßnahmen im Schulsanierungsprogramm durch diesen Beschluss?

Die Auswirkungen sind derzeit noch nicht darstellbar. Bestehende Verträge mit externen Planungsbüros können u. U. noch angepasst werden, sofern die Leistungsphase 3 nach HOAI noch nicht abgeschlossen und demzufolge auch noch kein Baubeschluss seitens des zuständigen Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vorliegt.

Die daraus resultierenden Auswirkungen für die Umplanung und auch zukünftige Neuplanungen, können erst nach Vorlage einer konkreten Kostenberechnung im jeweiligen Projekt benannt werden und werden dem zuständigen Ausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

2. Durch welche Maßnahmen sollen die oben genannten Investitionen gedeckt werden?

Gestiegene Investitionen können u. a. mit (zusätzlichen) Fördermitteln gedeckt werden. Es gibt derzeit und zukünftig diverse Förderprogramme von Bund und Land, die Investitionen in den Klimaschutz und die Nachhaltigkeit im Blick haben. Darüber hinaus würden auf den Lebenszyklus des Gebäudes gerechnet, die Betriebskosten sinken. Bei einem prozentualen Verhältnis von 20/80 (20 % Baukosten, 80 % Betriebskosten im Lebenszyklus) wäre hier ein langfristiger wirtschaftlicher Nutzen für die Stadtverwaltung Erfurt zu erwarten.

Seite 1 von 2

3. Sind zur Umsetzung der klimaneutralen Schulen genügend Kapazitäten in den zuständigen Ämtern vorhanden?

Infolge des Stadtratsbeschlusses zum Schulsanierungsprogramm und dem darin enthaltenen Beschlusspunkt 05, werden seitens des zuständigen Amtes für Gebäudemanagement die Aufgabenstellungen der zukünftigen Projekte angepasst. Für die Umsetzung innerhalb des Bauund Planungsprozesses werden keine zusätzlichen Stellen benötigt.

Darüber hinaus ist es aber erforderlich, die entsprechenden personellen Kapazitäten auch im späteren Gebäudebetrieb zur Verfügung zu stellen, sodass auch die Wartung/Instandhaltungen der hochkomplexen Anlagen langfristig gewährleistet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein